

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Leipzig, den 30. Januar 1912.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt. Nr. 12.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbeförderungsgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:
Artikel: Der neue Buchdruckpreistarif. — Falscher Berichtigungseifer. — Neujahrsdrucksachen. — Kalendereingänge 1912. — Aus dem Genossenschaftsleben: Das Jahr 1911. — Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht: Verordnungen über die Reichsversicherungsordnung.
Korrespondenzen: Aus i. Ergolz. — Bamberg. — Berlin (W. M.). — Fulda. — Gomburg. — Müns. — Rheinberg. — Magdeburg (W. M.). — Prenzlau. — Mendenburg.
Kundschau: Steuerpflicht und Verbandsbeiträge. — Gesellenprüfungen in Berlin. — Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik. — Ein kirchlich-freies Zentrumblatt. — Verband deutscher Annoncenexpeditionen. — Inzerentenbojott in Nürnberg. — Ungültige Affordbestimmungen. — Mitglieder-Unternehmensratte auf eine Gewerkschaftskasse. — Arbeiter als Gewerkschaftsexpeditoren in Sachsen. — Sozialpolitik in Russland. — Gewerkschaftsnachrichten.

bedeutend höhere als bei Wertdruck und bei diesem wieder andre als bei Katalog- und Zeitschriftenruck. Diese fünf Gruppen: I. Abzügen, II. Kataloge, Preislisten usw., III. Werke, IV. Zeitschriften und Zeitungen, V. Qualitätsarbeiten, Drei- und Vierfarbendrucke, bilden auf diese Weise je einen besonderen Tarif für sich. In jeder Gruppe ist das für die betreffende Arbeit zur Kalkulation Nötige zusammengefaßt, vom Satz bis zur Beendigung bzw. Ablieferung der Arbeit. An diese fünf Gruppen schließen sich als VI. die Aufmachungs- und Proschürenarbeiten und als VII. Besondere Bestimmungen (Verkehr mit Zwischenhändlern, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, Organe zur Durchführung des Preistarifs und Geschäftsbekämpfungen). Diese Gruppierung ermöglicht jeden selbst weniger mit der Materie Vertrauten, sich schnell und sicher im Preistarif zurechtzufinden.

Falscher Berichtigungseifer.

Es ist um das Berichtigten und das Nichtigstellen ein eigen Ding. Der hierin entwickelte Eifer steht mit der Berichtigung, gegen eine Zeitungsmeldung eine Erwiderung zu erlassen, sehr häufig in keinem Verhältnis. Zerstückelte Nachrichten oder Bespaltungen werden von einer anständigen Redaktion von selbst und ohne weiteres zurückgenommen. Wenn ein Blatt nicht aus eigenem Erkennen, wenn es einmal geirrt, so wird es loyalerweise von der betreffenden Seite eine Erklärung anstandslos aufnehmen. Es bedarf bei einer Redaktion, die auf gute journalistische Gepflogenheiten hält, dazu nicht erst der Berufung auf das Preßgesetz. So handelt auch der „Korr.“.

Der neue Buchdruckpreistarif.

Im Herbst 1907 war der erste, obligatorischen Charakter tragende Preistarif erschienen. Von dem Herausgeber, dem Deutschen Buchdruckervereine, mit den besten Erwartungen begleitet als das Rezept für die krankhaften Wettbewerbsauswüchse. Freudig begrüßt von allen, die es mit dem Gewerbe ehrlich meinten. Mißtrauisch betrachtet von denen, die im trüben zu fischen gewohnt waren; feindselig von den Auftraggebern, im besondern von den Verlegern.

Nur zu bald zeigte sich, daß die Krankheit schon zu arge Bemühungen am Gewerkskörper angerichtet hatte, als daß dieser mit diesem Berechnungsgefesse gar so bald hätte kuriert werden können. Es war namentlich im Wert- und dem Katalogdrucke ganz unmöglich, einigermaßen annehmbare Preise zu erhalten. Die eingekerkerten Organe konnten zwar die aller schlimmsten Auswüchse verurteilen, aber nicht beschneiden, und so frag's das Übel weiter.

In den maßgebenden Kreisen setzte eine Bewegung ein, deren Ansicht dahin ging, man müsse den Preistarif, wenn er ein Gewerbegesetz sein solle, so gestalten, daß er einigermaßen etzughalten wäre; viele Positionen seien zu hoch, kein Mensch bezahle solche Preise. Kurz man sagte in Übereinstimmung mit den Verlegern: Der Preistarif ist ganz schön, aber für die Praxis nicht anwendbar.

Der Deutsche Buchdruckerverein hat dann auf seiner Hauptversammlung in Stuttgart im Mai 1910 eine Revision des Deutschen Buchdruckpreistarifs vorzunehmen beschlossen und für diese Arbeit eine zwanzigköpfige Kommission eingesetzt, die alle preistariflichen Bestimmungen nochmals auf ihre Durchführbarkeit prüfen, etwaige Mängel ergänzen sowie begründete und berechtigte Einwände und Wünsche aus dem Kreise der Mitglieber und der Auftraggeber in einer neuen Ausgabe berücksichtigen sollte. Zur Hamburger Hauptversammlung 1911 lag den Delegierten ein Entwurf zur Annahme vor, der aber von den Führern der Weimarer Gruppe hart bekämpft und abgelehnt wurde wegen der zu stark in die Erscheinung tretenden Ausgleichung der Konkurrenzverhältnisse, die die Verschleidenheit der Lokalszuschläge hervorgerufen hatte und die von den Wertdruckereien der Großstädte gewünscht und erwartet wurde. Dieser Entwurf wurde zur Entgegennahme weiterer Wandelungsanträge an die Kommission zurückverwiesen, und als Produkt dieser sich eineinhalb Jahr hinziehenden Beratungen liegt nunmehr der neue Preistarif vor, nachdem auch die neuen Lohnstariffrage haben berücksichtigt werden können.

Mit seinem dunkelroten Kalloleinsband in Folioformat, auf dem mit goldenen Lettern der Haupttitel steht, macht der 144 Seiten starke Preistarif, der von der Firma Förster & Worries in Juidau sauber hergestellt wurde, schon äußerlich einen guten Eindruck.

Die Anordnung des Inhalts ist gegen die erste Auflage recht vorteilhaft verändert. Wenn auch die sogenannten roten Tabellen über die Aufrechnung der Selbstkosten, die anschaulich und nach unserer Ansicht die beste Begründung für die Notwendigkeit höherer Druckpreise waren, weggelassen sind, so haben diese ermittelten Zahlen bei der neuen Ausgabe doch als sichere Grundlage gebietet und ihre Bedeutung aufs neue dargetan. Dafür hat der Preistarif einen andern Aufbau erhalten: er bringt die Satz- und Druckpreise sowie die dazu gehörigen Nebenarbeiten je nach ihrer Zugehörigkeit als Abzügen, Werk-, Katalog- oder Zeitschriften- bzw. Zeitungsdruck in für sich streng abgeschlossenen Abteilungen. Diese Anordnung hat ihre Begründung. Denn erwie-
 48,55 Mfr. Satzpreis des betreffenden Bogens. (Schluß folgt)

Der neue Preistarif bricht mit der bisherigen Methode der Satzpreisausrechnung. Er gibt gleich feststehende Verkaufspreise für 1000 Buchstaben an. Wie der Lohnstarif für die Gehilfen einen 1000-Buchstabenpreis vorsieht, so der Preistarif den 1000-Buchstabenpreis für die Auftraggeber. Dieser sogenannte Verkaufspreis gilt für glatten Kompressen Satz und schließt ein:

1. den lohnstariflichen Preis für 1000 Buchstaben,
2. den Aufschlag für Korrekturlesen (10 Proz.),
3. die Betriebs- und allgemeinen Kosten,
4. den Lokalszuschlag auf das lohnstarifliche Preis- und Korrekturlesen (Position 1 und 2),
5. den Geschäftsnutzen (10 Proz. auf alle Positionen).

Als Betriebs- und allgemeine Kosten (Position 3) werden auf Grund der „roten Tabellen“ in Anrechnung gebracht:

in Gruppe Abzügen	75 Proz.
„ „ Kataloge, Preislisten	65 „
„ „ Werte, glatt	43 — 47 „
„ „ kompliziert	53 — 57 „
„ „ Zeitschriften	40 bzw. 45 „
„ „ Zeitungen	30 „ 40 „

Wie die Preistarifkommission für die einzelnen Gruppen zu den Verkaufspreisen gekommen ist, möge folgende vergleichende Darstellung zeigen:

Es soll sich um 1000 Buchstaben Petit Fraktur, die nach dem Lohnstarife 44 Pf. kosten, handeln. Der Verkaufspreis beträgt bei:

	Abzügen	Kataloge	Werte, glatt	Zeitschriften
1. Lohnstarifliche 1000 Buchstaben	44,0	44,0	44,0	44,0 Pf.
2. 10 Proz. Korrekturlesen	4,4	4,4	4,4	4,4 „
3. Betriebskosten	75 Proz.: 36,3	65 Proz.: 31,5	47 Proz.: 22,7	40 Proz.: 19,4 Pf.
4. Lokalszuschlag auf Position 1 und 2	25 Proz.: 12,1	12,1	12,1	12,1 Pf.
	96,8	92,0	83,2	79,9 Pf.
5. Geschäftsnutzen	10 Proz.: 9,7	9,2	8,3	8,0 „
	106,5	101,2	91,5	87,9 Pf.
Ungerundet:				
bei 25 Proz. Lokalszuschlag	107	101	92	88 Pf.
„ 20 „	104	99	88	85 „
„ 15-17 1/2 „	102	97	86	83 „
„ 10-12 1/2 „	99	94	83	81 „
„ 5-7 1/2 „	97	91	80	78 „
„ 0-2 1/2 „	94	89	77	75 „

Auf die oben angegebene Weise sind für alle Schriften und Grade bis Cicero und für jede Gruppe feste Grundpreise vorhanden, die mit der ermittelten Buchstabenzahl eines Bogens multipliziert werden, um den Verkaufspreis des glatten Satzpreises zu erhalten. Die Satzberechnung eines Bogens möge die neue Berechnungsart veranschaulichen. Es soll ein Bogen Wert: Korpus Fraktur, mit Viertel-
 35,71 Mfr. Buchstabenverkaufspreis für den Bogen gl. Satz.
 7,12 „ Entschädigung für Mischung (20 Proz.).
 2,52 „ Durchschuß (700 Regletten a 21,700 Stück a 15 Pf.).
 3,30 „ Umbruch.

Wie es aber Menschen gibt, die sehr leicht zu beleidigen sind, die sich durch die geringste kritische Äußerung über ihre werte Persönlichkeit schon gekränkt fühlen, so kennt eine jede Redaktion auch eine Spezies von Leuten, die mit dem gesetzlichen Zwange zur Aufnahme einer Berichtigung geradezu Schindluder treiben und mit diesem von Gesetzes wegen der Wahrheit gegebenen Schutzmittel erst die Wahrheit verweigern. Wenn es nur mit der formalen Seite einer Berichtigung stimmt, was als Gegenbehauptung aufgestellt wird, braucht ja nicht wahr zu sein! Die Hauptsache ist, daß dem Zweck oder der Sache, die vertreten werden, damit gedient ist. Glücklicherweise lassen sich diese netten Praktiken aber durch die gestatteten „Marginalien“ zu einer faulen Berichtigung erheblich durchkreuzen.

Bekannt ist, daß die Leute, die die Wahrheitsliebe in Erbpacht genömmert zu haben scheinen, am meisten dem überbliebenen Grundfasse folgen, daß der Zweck die angewandten Mittel heiligt. Diejenigen, die den Menschen nach seiner religiösen Richtung wägen, mit dieser bestimmte Absichten verbinden oder sie gar geschäftlich verwerten, sie sind im besondern von einem wahren Berichtigungseifer erfüllt. Selber Unübersichtlichen gegenüber die ausgesprochenste Intoleranz, verlangen sie für sich größte Duldsamkeit, und ihre Taten möchten sie mit dem weiten Mantel der christlichen Nächstenliebe verdeckt sehen. Auf sie angewendet, wirkt indessen auch die unschuldbigste Bemerkung, wie wenn man einen Stoß in einen Ameisenhaufen steckt. Die Wahrheit ist denen, die sie zu fürchten haben, ja immer schon als eine Unverschämtheit erschienen. Die andern dagegen, denen diese pharisäische Moral nicht

zu eigen, nehmen nicht jedes unzutreffende oder derbe Wort krumm. Sie sind die wahrhaft Toleranten. Vom falschen Berichtigungseifer sind vor allem die Gutenbergsbündler befallen. Sie sind auf Befehl ihrer Leitung förmlich von der Berichtigungswut befallen. Fast noch jedesmal aber konnte nichts Berichtigt, es sollte vielmehr unter Mißbrauch des § 11 des Preßgesetzes den für den Bund ja immer unbequemen Tatsachen Gewalt angetan werden. Selbstverständlich erweisen wir uns solcher „christlichen“ Wahrheitsverhandlung nicht etwa noch dienftwillig. Wo uns durch unzutreffende Information oder wirkliche Ferklerer unterließen, da haben wir auch Gutenbergsbündlern Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ganz im Gegenseite zu dem von einem frommen Christen unchristlich redigierten „Typograph“, der es letztlich sogar soweit trieb, ihm eine zugegangene Berichtigung nicht einmal anzunehmen, weil ihm durch Zufall der Unbesender bekannt geworden war. Bei diesem „christlichen“ Blatt ist es Grundfay, Nichtigstellungen des Gegners über-

haupte nicht zu bringen. Einmal ist das unfair gehandelt, zweitens schlägt es der so hervorgehobenen christlichen Wahrheitsliebe ins Gesicht, und drittens ergeben sich daraus bedeutliche Schlüsse auf die „Stärke“ der Position des von christlichen Gewerkschafts- und Prinzipalsnaben das Gnadenbrot genießenden Eignendbundes.

In der vorigen Nummer haben wir erst wieder der Verächtlichkeit eines Bündlers (Fall Schöholz in Nichtenhain) Aufnahme gewährt. Sie entpringt nicht der Initiative Schöholz, sondern ist auf Grund der bekannten Kriegerorder gegen den „Korr.“ veranlaßt worden. Uns gab sie jedoch die schöne Gelegenheit, die Tarifstreue eines Guttenbergbündlers als Prinzipal wie als Gehilfe anzunehmen.

Aber auch aus den eignen Reihen zeigt sich ein verdächtiger Eifer zum Nichtigstellen. Es scheint bei manchem Kollegen und in manchen Kollegenkreisen die Meinung zu bestehen, der „Korr.“ müßte bei seinen Mitteilungen über die Tarifeinführung auch der persönlichen Schmerzen des einzelnen Erwähnung tun. Die Ansicht, daß über die Art und Weise der Einführung des neuen Gewerbesgesetzes erst dann Verabredung ausgesprochen werden dürfe, wenn auch der letzte Mann einer bestimmten Gruppe zufriedengestellt sei, dieser etwas anmaßenden Anschauung sind wir in den letzten Wochen nicht nur einmal begegnet. Ja, man verlangt sogar von uns eine Nichtigstellung in dem einen Falle. Das haben wir aber nicht getan, denn die für uns kompetente Stelle hatte wahrheitsgemäß ein allgemeines Bild über die Tarifeinführung gegeben. Das mußte für uns genügen. Wenn wir uns auf Haarpalatereien oder gar Eigenbrödeleien einlassen wollten, könnte man ja etwas Schöbnes erleben, bis auch der letzte glaubt auf seine Rechnung gekommen zu sein. Wir müssen also schon bitten, immer streng der Wahrheit gemäß an den „Korr.“ zu berichten, kleinliche Rechthabereien aber zu unterlassen. Daß jemand wirklich Unrecht geschieht, muß jedoch unter allen Umständen vermieden werden.

Nun haben wir ja damit gerechnet, daß die in großen Umrißen erfolgte Berichterstattung über die Tarifeinführung auch manchen Prinzipal verschuppen würde. In dieser Erwartung sind wir nicht enttäuscht worden. Aber es zeigte sich, daß nur solche Firmen uns interessiert, bei denen sich Unstimmigkeiten bei dieser Gelegenheit ergaben, für die nicht das Verhalten der Gehilfen die Ursache bildet. Wo der Tarif als ein neues Recht aufgeföhrt und eingeföhrt worden ist, keine Verantwortlichkeit der Schranken betrieben wurden, entfiel auch jeder Anlaß zur Kritik. Es ist aber bezeichnend, wie schnell Prinzipale sich durch die Erwähnung von Tatsachen oder ein paar berechtigte Worte der Unmerklichkeit im „Korr.“ verstimmten fühlen, wo doch durch ihre Maßnahmen erst die Personale Grund zur Verstimmung bekamen. Da ist es denn wirklich nicht notwendig, sich uns gegenüber auf das hohe Ross zu setzen. Die „Zeitschrift“ hat in Nr. 6 mit dem Satz: „Aus diesem Grunde würden wir es auch nicht billigen, wenn die Gehilfen sich ihre tariflichen Zulagen und die Arbeitszeitverkürzung erst ertragen müßten“, diesen Prinzipalen schon einen Wink gegeben. Einen recht garten allerdings, während nach der Gehilfenseite weit kräftiger gewinkt wurde. Wir werden ja es auch nicht billigen, wenn die größere Nummer mehr angebracht gewesen wäre. Diese höfliche Mahnung besagt aber schon, daß auch die „Zeitschrift“ mit Fällen tariflicher Insubordination bei den Prinzipalen rechnet. Wenn wir da nun Schreibbriefe erhalten, worin uns Vorhaltungen gemacht werden über das, was berichtet worden ist, an den Tatsachen jedoch nichts geändert oder abgestritten werden kann, so haben wir unsere eignen Gedanken über den darin sich dokumentierenden Mut. Wären diese Vorwürfe an die eigene Adresse gerichtet nicht besser am Plage? Aber einen Fall haben wir besonderes Bedauern empfunden. Ein Gehilfe, der wahrheitsgemäß an seinen Vorgesetzten berichtet hatte und dieser wieder an uns, verlangt nämlich auf dem Umweg über den betreffenden Vorstand eine Verächtlichmachung von uns, weil sein Prinzipal von der ruhigen Erwähnung einer Tatsache jedenfalls nicht auf das angenehme berührt war. Wir sind dem nicht nachgekommen, weil es wirklich nichts zu berichtigen gibt in diesem Falle.

Hoffentlich dämpfen diese sachlichen Darlegungen den jetzt allenthalben sich zeigenden verdächtigen Berichterstattungseifer. Zwei Fälle müssen wir jedoch eingehender behandeln. Den einen wünsch, den andern pflichtgemäß, um der Wahrheit zu ihrem Rechte zu verhelfen und falsche Entrüstung in die Schranken zu weisen.

Der eine Fall betrifft die Firma Gebr. Jänede in Hannover. Zu dem in Nr. 8 gebrachten Satze: „Die dem Vertrauensmann zuteil gewordene Behandlung war eine derartige, daß das Schiedsgericht ihn als gemäßregelt anerkannte“, wird prinzipalsseitig — soweit wir unterrichtet sind, nicht von Gebr. Jänede — eine Nichtigstellung verlangt. Der betreffende Vertrauensmann wäre nicht als gemäßregelt anerkannt von Schiedsgerichte. Formell ist diese Behauptung zutreffend. Mit dieser Erklärung wäre dem geäußerten Wunsch also entsprochen. Wir würden uns jedoch dem Verdachte mangelnder Objektivität oder gar der Tatsachenverbrechung aussetzen, wenn mit dieser Konstatierung die Sache als erledigt betrachtet werden sollte. Die Schilderung des Sachverhalts wird vielmehr dazun tun, daß wir die Bona fides für uns beanspruchen können. Nachdem uns nämlich die Akten über den Fall zugestellt sind, können wir zu unserer Rechtfertigung folgendes anführen: Gebr. Jänede hatten die Absicht, die einseitige Arbeitszeitverkürzung pro Woche in der Weise einzuföhren, daß — man staune —

die Frühstückspause täglich um fünf Minuten verlängert wurde! Das widerspricht ganz und gar dem § 1 des Tarifs, wurde ausdrücklich auch im Januar 1907 („Korr.“ Nr. 7) vom Tarifrat für unzulässig bezeichnet und zeugt von einer Auslegungskunst, die sprachlos macht. Das Personal wollte sich selbstverständlich nicht diese sehr eigenartige Erfüllung einer tariflichen Pflicht gefallen lassen, sondern wünschte die Verkürzung auf den Sonnabendnachmittag gelegt zu wissen. In einer der Firma übergebenen Erklärung nannte es diese Klage ganz richtig eine Verkürzung der Arbeitszeitverkürzung. Das verschuppte und wurde von dem Vertreter der Firma bei den Verhandlungen geübt. Der Kollege, dem als Vertrauensmann oblag, mit Gebr. Jänede darüber zu einer Verständigung zu gelangen (und der wegen Maßregelung als Vertrauensmann dann vor dem Schiedsgericht Hannover klagte), erhielt bei den gepflogenen Unterhandlungen auf seine Bemerkung, daß anderwärts eine humanere Regelung dieser Frage stattfinde, gesagt, dann möge er doch dorthin gehen. Als der Kläger fragte, ob er diese Äußerung als Kündigung aufzufassen habe, wurde dies verneint. Der Vertrauensmann verhandelte darauf weiter, sprach dann aber seine Kündigung selbst aus, nachdem er zum zweiten Male den humanen Rat, die Türe von draußen zuzumachen, in dieser umschreibenden Form gehört hatte. Der Prinzipalsvertreter legte sich selbst ins Mittel und auch eine von dem Personale gewählte Kommission machte bei Gebr. Jänede den Versuch, die ausgesprochene Kündigung des Vertrauensmanns als nicht geschehen gelten zu lassen. Die Firma bestand jedoch auf dem Fortgange des Klägers. Auch ein in der Schiedsgerichtsverhandlung unternehmender Versuch, die Firma zu bewegen, den Kläger weiter zu beschäftigen, wurde von Gebr. Jänede abgewiesen. Aber die Regelung der Arbeitszeitverkürzung hatte jedoch inzwischen eine Regelung stattgefunden. Das Tarifschiedsgericht Hannover fällte mit Einstimmigkeit folgenden Entscheid in dieser Sache:

Das Schiedsgericht war nicht in der Lage, die Vorgänge bei der Firma Gebr. Jänede so festzustellen, daß eine Maßregelung des Vertrauensmanns erwiesen ist. Das Schiedsgericht ist jedoch der Auffassung, daß der Kläger das Geschäft nicht zu verlassen braucht, wenn nicht seine Tätigkeit als Vertrauensmann in Frage gekommen wäre. Ein Beweis, daß derselbe nach den Vorschriften des Tarifs nicht gehandelt hat, ist nicht erbracht. Das Schiedsgericht empfiehlt die Vormerkung des Klägers an erster Stelle beim Arbeitsnachweise.

Das Schiedsgericht hat demnach formell eine Maßregelung nicht anerkannt, und zwar aus dem Grunde nicht, weil der klagende Gehilfe selbst gekündigt hat nach dem geschilderten Vorgange. Die Entscheidung mit der empfehlenden Vormerkung an erster Stelle beim Arbeitsnachweise läßt aber erkennen, daß die Merkmale einer Maßregelung als gegeben erachtet wurden. Es hätte ja sonst nicht dem Kläger die Vergünstigung für gemäßregelt Gehilfen nach § 19 Abs. 1 der Bestimmungen für die Arbeitsnachweise zugestanden werden können. Aus der Begründung ist für diese Auffassung folgende Stelle von ausschlaggebender Bedeutung:

Seitens der Firma ist nicht behauptet worden, daß der Kläger bei Ausübung seines Amtes den Vorschriften des Tarifs zuwider gehandelt hat. Es wurde aber einwandfrei festgestellt, daß für den seit 31. Januar 1898 bei der Firma beschäftigten Gehilfen ein anderer Grund zur Kündigung als die Ausübung des ihm seit zwölf Jahren übertragenen Amtes als Vertrauensmann nicht vorlag. Deshalb mußte ihm der tarifliche Schutz durch Vormerkung an erster Stelle des Arbeitsnachweises zuerkannt werden.

So der altentwähliche Hergang dieser Klagesache nach dem Protokoll über die Tarifschiedsgerichtsverhandlung in Hannover am 4. Januar 1912. Wir überlassen das Urteil, ob wir danach berechtigt waren, zu schreiben, das Schiedsgericht habe den Vertrauensmann als gemäßregelt anerkannt, getrost unsern Lesern, die sich ohnehin ihren Vers zu dieser erbaulichen Geschichte machen werden. Wir sind dem prinzipalsseitig geäußerten Wunsche nach einer „Nichtigstellung“ hiermit nachgekommen, meinen aber, daß mit weniger Verächtlichmachung der Firma Gebr. Jänede besser gebient gewesen wäre.

Die andre in diesem Zusammenhange zu erörternde Sache betrifft den Evangelischen Verlag in Heidelberg. Vor acht Tagen haben wir in dem kleinen Artikel „Objektiv“ zwar schon einiges darüber gesagt, und es bleibt auch dabei, was über die Behandlung des Falles in dem fraglichen Versammlungsberichte der Maschinenfeger bemerkt worden ist. Dagegen müssen wir uns auf Grund jetzt ausreichender Informationen mit der genannten Firma einmal näher befassen. Der angeklagte Maschinenfeger wird dadurch ent, der Evangelische Verlag aber gehörig belastet, und die „Zeitschrift“ wird die Erfahrung machen, daß sie sich für eine Druckerei ins Zeug gelegt hat, die am wenigsten Veranlassung hätte, in Entrüstung gegen die Gehilfen zu machen und gegen deren Organ ungezogene Redensarten zu führen.

Der Evangelische Verlag in Heidelberg hat an seiner Spitze einen Geschäftsführer mit dem vornehmen Namen Comtesse — ein Mann, der, wie sein Brief an uns und seine massive Schreiberei in der „Zeitschrift“ beweisen, von einem fürchterlichen Horn gepackt werden kann — welchem ein sich stolz „Betriebsleiter“ nennender junger Mann untersteht, der auch einmal den Verband besöktern half. Dieser junge Herr mit dem fürstlichen Gebalte von nicht ganz 40 Mk. wöchentlich scheint nach einer uns vor-

liegenden Zeitungsnotiz aus mehrerer Gründen für einen solchen Posten wenig geeignet zu sein. Der Wechsel in dieser Druckerei ist groß, was bei der Behandlung und dem ganzen Gebahren des Herrn Mehlhase kein Wunder ist. Sieben christliche Zeitschriften werden in dieser Druckerei hergestellt, trotzdem geniert man sich aber nicht vor der wenig christlichen Handlung, einem bereits zwei Jahre dort beschäftigten Seher am heiligen Abend zu kündigen; ohne Angabe von Gründen notabene. Auch brachte diese christliche Firma das im Buchdruckgewerbe gar nicht übliche, sonst jedoch als mit den guten Sitten kollidierend angesehenen Verfahren der schwarzen Listen fertig. Neben einem kontraktbrüchigen Sissarsarbeiter war auf diesem angeblich von dem Herrn Mehlhase selbst geschriebenen, von Herrn Comtesse aber unterzeichneten hektographierten Zirkular auch ein Seherkollege signifiziert worden. Es wurde vor ihm gewarnt wegen schlechter, ungenügender Arbeit und „freschen Betragens“, obwohl der Betreffende ordnungsgemäß ausgeschieden resp. entlassen war. Der Herr „Betriebsleiter“ hatte nächstherbeile und in feuchtsüßlichem Zustande mit dem Betreffenden Kontokorrents gehabt. Diese selbe Firma nun, die solchermaßen einen Gehilfen verweist, erdreistet sich, in der „Zeitschrift“ die Heidelberg Maschinenfeger und den „Korr.“ des Boylotts zu bezichtigen, indem sie schreibt:

Wir hätten uns auch nicht erklären können, wie das kommt, daß auf unsere Inserate und Meldungen beim Arbeitsnachweise hin sich kein Maschinenfeger meldete. Vielleicht wird jetzt mancher Prinzipal, der sich genau wie wir bemüht, streng dem Tarife gemäß zu handeln, aber keine Zeit hat, jede Woche den „Korr.“ von A bis Z zu lesen, begreifen, warum er Mühe hat, Gehilfen zu bekommen.

Das ist doch starker Tabak! Eine Firma, die anerkanntermaßen viel Gehilfen verbraucht, sollte sich wirklich nicht wundern, wenn niemand so leicht mehr anbeifen will. Moralisch hätte diese Firma gleich gar keine Berechtigung, andern Vorhaltungen über Handlungen zu machen, die sie selbst kaltblütig begeht. Jedoch von einem Boylott auf Gehilfenseite kann, wie bereits in Nr. 8 hervorgehoben, absolut nicht gesprochen werden. Ein starkes Stück ist die Behauptung, der Evangelische Verlag betäme keinen Maschinenfeger infolge dieses Versammlungsberichts, auch noch insofern, als schon seit dem 30. Dezember die Firma einen Maschinenfeger suchte — auch im Klinschen Anzeiger soll annonciert worden sein — am 11. Januar aber der fragliche Versammlungsbericht erst im „Korr.“ gestanden hat.

Der Sachverhalt ist, wie wir erst später erfahren haben, auch wesentlich anders, als der Evangelische Verlag glauben machen will. Der betreffende Kollege bezog schon über zwei Jahre bei dieser Firma einen Lohn von 40,82 Mk. Man muß also seine Leistungen sehr wohl gekannt haben, sonst würde ihm wohl nicht mehr bezahlt worden sein als dem sogenannten Betriebsleiter. Wie die diese Firma nun ihren Maschinenfeger erst einige Wochen berechnen lassen will, um seine Leistungen festzustellen, worauf er dann wieder im gewissen Geld arbeiten sollte, ist uns unerfindlich. Auch ihr Verstehen in der „Zeitschrift“: Mit andern Worten, er weigerte sich, den Nachweis über seine Leistungen zu führen und uns die Möglichkeit zu geben, ihm auf Grund seiner eignen Verächtlichmachung zu zeigen, daß seine Leistungen seinem Lohne bzw. einer entsprechenden Zulage nicht entsprechen.

Hat der Evangelische Verlag die 40,82 Mk. bisher wirklich ohne jede Kontrolle über die geleistete Arbeit gezahlt? Was soll denn das heißen, einige Wochen berechnen und dann wieder gemisses Geld? Wenn, wie in diesem Betrieb, eine alte Maschine vorhanden ist, sieben verschiedene Schriften bei nur drei Magazinen zu setzen sind, den ganzen Tag also Format- und Magazinwechsel, Schriftaus- und -einkaufen stattfindet, das Magazinsgepölkwerden muß usw., da kann ein Maschinenfeger wohl lieber auf die Kondition verzichten als berechnen. Denn nicht für jeden Betrieb ist das Berechnen geeignet. Zwingen kann man weder einen Gehilfen noch eine Firma zum Berechnen. Es kommt das alles auf den konkreten Fall an. Die „Zeitschrift“ läßt aber fast durchblicken, als ob hier eine Firma in der Ausnutzung ihrer tariflichen Rechte behindert worden wäre. Aber die eine wie die andre Entlohnungsmethode ist — genau wie im Handbuche — tariflich zulässig. Wenn es nach diesen Deduktionen ginge, dann hätten die Gehilfen ja auch das Recht, zu verlangen: „Es muß berechnet werden, sonst wird uns unser tarifliches Recht nicht zuteil!“ Dann aber wäre, wo sich jetzt herausgestellt, daß die übergroße Mehrzahl der Gehilfenbetriebe vom Berechnen aus gewiß wohlwogener Gründen absieht, die Zahl der Tariftreuer auf Prinzipalsseite respektabel groß. Wir haben in diesen Tagen von Maschinenfegern erfahren, daß sie sich pubelwohl beim Berechnen fühlen. Die Geschäftäder und die Druckereien sind eben sehr verschieden.

Der betreffende Kollege hatte Freitags (Zahltag) gesagt bekommen, vom 2. Januar an solle er berechnen. Am andern Tage schon (30. Dezember) machte er der Geschäftsführung die Mitteilung, er habe sich alles überlegt und erkläre, nicht berechnen zu können. Wenn absolut darauf bestanden würde, dann möchte man sich nach einer andern Kraft umsehen. Das war am 30. Dezember und alles spielte sich in vollster Ruhe ab. Am gleichen Tage gingen dann schon Anzeigen hinaus. Am nächsten Zahltag erwartete der Kollege nun seine Kündigung; sie erfolgte aber nicht, und da sagte er zu dem Betriebsleiter, es werde ja wohl ein anderer Maschinenfeger für ihn gesucht, was besagt wurde. Es verging noch eine Woche und wieder erfolgte die Kündigung nicht. Am 6. Januar war die Versammlung des Maschinenfegerklubs, am

11. Januar erschien der Bericht im „Korr.“, und erst am 12. Januar kündigte der Gehilfe in aller Ordnung. Hätte man früher Erfas bekommen, wäre er einfach so leicht gefündigt worden.

Der Evangelische Verlag hat nicht nur falschen Darm in der „Zeitschrift“ geschlagen und dieser eine falsche Darstellung gegeben, sondern uns gegenüber brieflich wie auch im Prinzipalsorgan (Nr. 6) recht starke Töne angewandt. Er hat aber wahrlich kein Recht, jemand Vorwürfe zu machen oder den Heidelberger Maschinenseher und uns gegenüber recht eindeutige Anspielungen auf den Grundsatz von Treu und Glauben zu machen. Darüber möge er nur einmal recht eingehend nachdenken! Die sonstigen Liebenswürdigkeiten und Unterstellungen haben wir diesem christlichen Unternehmen bereits in Nr. 8 zurückgegeben.

Daß der „Typograph“ den Fall zum Anlaß nahm, die 300 bündelreichen Maschinenseher als brüvste Kinder in Empfehlung zu bringen, macht das ganze Zerwürf über einen an sich gewöhnlichen Vorgang erst komplett.

Wie aber die „Zeitschrift“ dazu kommt, von einer „sich aus dem Inhalte der Einblendung ergebenden Handlungswiese“ das betreffende Maschinenseher und der „Korr.-Redaktion“ zu sprechen, ist uns unerklärlich. Und wenn sie ruhig den Evangelischen Verlag sagen läßt, der Maschinenseherklub wie die „Korr.-Redaktion“ hätten sich bei ihm erst vorher erkundigen sollen, ob alles zutreffend sei, so fragen wir, hat denn das Prinzipalsorgan erst vorher Erkundigungen über die Behauptungen dieser Firma eingezogen? Sie wären, wie Figura gezeigt hat, in der Tat notwendig gewesen als auf Gehilfenliste. Wir erwarten strengste Objektivität von allen Urteilsschreibern, Berichterstattern und Beschwerdeführern. Möge auch die „Zeitschrift“ durch diesen Fall gewichtigt sein.

Im übrigen: Nicht blinder Eifer schadet nur, sondern auch der falsche Berichtigungsseifer! Was zu beweisen war.

Neujahrsdrucksachen.

Wenn man all die Erzeugnisse, die anläßlich des Jahreswechsels bei der Redaktion eingingen, mit kritischen Augen betrachtet, drängt sich einem die Überzeugung auf, daß es ein nutzloses Ding ist, in einer Zusammenfassung hierüber zu berichten. Aber in diesem Falle läßt es sich nicht vermeiden, weil die Einblendungen von Neujahrsarten in überaus großer Anzahl erfolgten. Da es nun aber keinen allgemeingültigen Maßstab für den Rang typographischer Kleinkunst gibt, und der persönliche Geschmack bei der Beurteilung wesentlich mitpricht, so wollen wir versuchen, nur die Tatsachen sprechen zu lassen; sie werden dem aufmerksamen Leser schon einiges erzählt von der Arbeit, die geleistet worden, und dem Widerhülle, den sie gefunden.

Zuvor sei noch festgestellt, daß über 150 Neujahrsdrucksachen den Weg in die Salomonstraße zu Leipzig fanden. Ein kleiner Bruchteil davon gehört unter die Mikrot „Vordrucke“, die kurz abgetan sei, da Blankkarten das Tätigkeitsfeld des Buchdruckers nur streifen. Aus der Fülle greifen wir dann weiter etwa 75 Karten heraus, als deren Einsender Funktionäre, Bezirks- und Ortsvereine in Frage kommen. Auf die Maschinenmeistervereine entfallen 25 Stück, und der Rest rekrutiert sich aus den Karten der Typographischen Vereinigungen, von Kollegen, Instituten, Firmen usw. Fast die Hälfte aller Arbeiten läßt leicht erkennen, daß sie nicht im Zeichen des „Schnellschusses“ entstanden, sondern das Resultat eines Preisausdreibens bilden. Dieses schießt jedoch nicht aus, daß selbst bei Wettbewerben oft des Guten zu viel getan wird und manche Arbeit dann nicht so ausfällt, wie es nach der darauf verwendeten Zeit und Mühe zu wünschen gewesen wäre. Eins tritt aber unverkennbar in die Erscheinung, und zwar ist es das Bestreben, mit einfachen Mitteln eine zeitgemäße Drucksache herzustellen. Werden die hierfür geltenden Gesichtspunkte auch senerhin mit dem nötigen Nachdruck vertreten, so ist zu erwarten, daß wir im nächsten Jahre noch über ein besseres Resultat berichten können.

Die Anfertigung einer Skizze, wozu zuvor die Textzeilen abzulesen sind, wird noch vielfach außer acht gelassen, sonst würde man nicht immer wieder solche Erzeugnisse zu Gesicht bekommen, auf welchem der Text durch Abkürzungen gewaltsam in die Umrahmung hineingezwängt oder durch sinnentstellende Zusätze, übermäßig große Wortzwischenräume usw. zu Gruppen ausgegliedert wird. Ein abschreckendes Beispiel bildet hierfür die Karte eines süddeutschen Maschinenmeistervereins. Der Wortzwischenraum einer Zeile beträgt in diesem Fall etwa zwei Cicero, während der seitliche Abstand von der Umrahmung auf eine Nonpareille bemessen ist. Auch ließ man sich vielfach noch von der Umahme leiten, daß der Bierart auf einer Drucksache dominieren muß. Dies ist besonders bei den Karten zu verurteilen, wo eine von Künstlerhand geschriebene oder gezeichnete Schrift Verwendung fand. Derartige Schriften besitzen den Erfolg, daß sie der Drucksache eine individuelle Physiognomie verleihen. Deshalb frage man sich lieber nach flüchtiger Skizzierung, was an Verzerrungen oder Beiwerk noch weggelassen kann, ehe zur völligen Verunstaltung Hand angelegt wird. Verschleudertlich kamen auch Wignetten zur Verwendung, die mit dem Jahreswechsel nicht in Einklang zu bringen sind. Ja, in einem Falle hatte man sogar eine Winterlandschaft aus und schob in den gewöhnlichen Leerraum einen Buchdruckdoler hinein. Das sind Verirrungen, die gerügt werden müssen.

Bei der Papierwahl gab man hellen und leicht getönten Kartons den Vorzug. Nur ganz vereinzelt sind noch dunkle und kunstdruckpapiere anzutreffen. Die Farbengebung ist in den meisten Fällen harmonisch zur Papierfarbe abgestimmt und beträgt in der Regel nicht mehr als drei Druckgänge. Einige Karten weisen viel Gold auf. Sollte dies etwa ein gutes Omen für die petuniären Erfolge des 1. Januar sein?

Ganz auffällig demonstrieren die Arbeiten auch das Unmühe des Streits zwischen Fraktur und Antiqua, der im vergangenen Jahre ganz besonders gepflegt wurde. Jede dieser beiden Schriftfamilien kann die Hälfte der Karten für sich reklamieren. Vorwiegend fand die Kochschrift Verwendung. Dagegen scheinen die neuerdings auf den Markt gebrachten Frakturkursiven weniger in Aufnahme zu kommen.

Eine besondere Hervorhebung verdient die Karte der Fachschule für das Buchdruckgewerbe in Stuttgart, welche mit den einfachsten Mitteln in genial-einfacher Weise hergestellt wurde. Dieser Karte stellen wir vergleichend eine mit vier Tonplatten und in sieben Farben ausgeführte gegenüber und sagten: An dieser sieht man, in welchen Nüderungen man sich früher tummelte und welch stolzen Weg unsre Kunst aufwärts geschritten ist. Eine neue künstlerische Lösung zeigt auch die Karte der Schriftgießerei Kling in Frankfurt a. M. Nur ein Schriftgrad der Verhard-Antiqua kam zur Verwendung, was auf die Praxis übertragen wohl selten anwendbar ist. Weiter zeigten die drei geschriebenen Karten aus Leipzig eine Abkehr von der Schablone. Trotz der Vorgänge, die diesen Karten zu eigen sind, können wir uns doch nicht zu der Überzeugung durchringen, daß das Schriftschreiben auf dieser breiten Basis seitens des Buchdruckers zu pflegen ist.

Diese Zeilen mögen genügen für den Bericht über die diesjährigen Neujahrsarten. Je energischer die Kollegen nach den gegebenen Richtlinien mitteln, desto Besseres wird beim nächsten Jahreswechsel zu erwarten sein.

Fze.

Kalendereingänge 1912.

Wenn die ersten Anzeichen den nahenden Winter ankündigen, rüftet sich auch der Buchdrucker auf Neujahr, denn es ist immer mehr in Aufnahme gekommen, Kunden, Geschäftsfreunden usw. durch Überreichung eines Kalenders zu erfreuen. Auch wir gelangten wiederum in den Besitz einer stattlichen Sammlung, die das Gefühl der Bewunderung bei uns auslöste für den Fleiß, der in diesen Arbeiten steckt. Noch in den letzten Tagen fanden solche Neujahrsboten ihren Weg nach Leipzig und in unsere Redaktion. Können sie auch insolge ihres recht verspäteten Eingangs bei dieser Besprechung nicht mehr berücksichtigt werden, so verdienen sie doch summarisch Anerkennung und Dank.

Die Firma Hempel & Co. in Berlin kann für sich das Recht in Anspruch nehmen, bahnbrechend für die neuzeitliche Bewegung auf dem Gebiete der Kalenderausstattung zu wirken. Zu dem diesjährigen Wandkalender schuf Hans Hartig ein Stimmungsbild aus dem Nymphenburger Park, das als Gegenstück zu seiner vorjährigen Schöpfung — Zweigalnan nach einem Speicher zur Winterszeit — gedacht ist. Im Mittelpunkt steht diesmal eine Skulptur, von welcher sich Weinranken in leuchtendem Rot ausbreiten, während dahinter ein im vollen Sonnenlichte beleuchteter See von hellbelaubten Baumgruppen umgeben wird. Der Uferbereich ist glänzend auf dem Postament angebracht, das zu beiden Seiten von dem Kalendarium flankiert wird. Der talentvolle Künstler hat auf diese Weise wieder erreicht, daß das Bild nicht durch Bloß und Kalendarium zerrissen wird. Das überaus reizvolle Farbenpiel des Bildes wird jeden anziehen, der diesen Wandfahndruck zu Gesicht bekommt. Reproduktion, Druck und sonstige Ausstattung stehen auf gleicher Höhe.

Ein Kabinettstück graphischer Kunst repräsentiert auch in diesem Jahre der Wandkalender der Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei H. Oldenbourg in München. Die künstlerische Ausstattung stammt von Rolf Winkler, der mit Ausnahme des Titelblattes durchweg die Silhouettenornamentik zur Anwendung brachte. Der hellbraune Leinwand trägt in Medaillonform eine Gruppe Putten-silhouetten, welche die Jahreszeiten symbolisieren. Ganz meisterhaft verstand es der Künstler, das Herbststürzen des alten Jahres in die Blüten eines Mähbunds und das Aufstehen des neuen Jahres auf dem Mähkrabe zu personifizieren. Jeder Monat wird durch ein ganzseitiges Bild eingeleitet, und den Kopf jeder Wochenfahndruck schmückt eine neckische Zeichnung in der genannten Manier. Raum zu Notizen, Gebührensätze für Post, Telegraph und Fernsprecher deuten darauf hin, daß dies Wertchen auch in Benutzung zu nehmen ist.

Die Firma M. Du Mont Schauberg in Köln beehrte den Künstler Otto Franz Knutcher mit dem Entwurf ihres 44:36 cm großen Wandkalenders und hatte hiermit einen guten Griff getan. Den Schmuck der beiden Schaufseiten bilden in lebhafter Farbengebung vier Liebespaare in Biedermeiertracht, die in Gemeinschaft mit der landschaftlichen Umgebung die Jahreszeiten eindrucksvoll wiedergeben. Zwischen den beiden Bildern ist die Firma und unter dem Kalendarium sind die Betriebszweige in markanten Schriftzügen angebracht. Diese Arbeit zählt mit zu den besten der diesjährigen Kalenderernte. Für die Leser des „Blätter“, „Stadtauszeiger“, der im Verlage der genannten Firma erscheint, ist der zweiseitige Wandkalender schon etwas einfacher ausgefallen. Das quer in der Mitte durchgehende Feld trägt den Titel der

Zeitung, und über und unter dem Kalendarium sind Monatsbilder angebracht, die unter geschickter Verwendung von Tonplatten gut zum Ausdruck kommen.

Eine typographische Leistung ungewöhnlichster Art stellt auch der Kalender der Maschinenfabrik Klotz & Schneider in Dresden-Heidenau dar. Auf jedem der vier Kartonblätter, welche durch eine Seidenfahndruck zusammengehalten werden, befindet sich auf der Vorderseite das Kalendarium eines Vierteljahres. Die Rückseiten schmücken in Wort und Bild den Werdegang der Firma, die in diesem Jahre ihr 25-jähriges Bestehen feiern kann.

Die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co. in Hamburg wird mit ihrem Kreis-Kalender bei den Genossenschaften sicher Anklang finden, denn diese Arbeit legt davon Zeugnis ab, daß künstlerischer Geschmack und saubere Ausführung in dieser Anstalt eine Pflichtenpflicht gefunden haben. Das den oberen Teil der 41:66 cm großen Rückwand schmückende Dreifarbenbild stellt die Betriebsanlage der Seifenfabrik der Groß-Einfuhrgenossenschaft deutscher Konsumvereine in Gröben-Riesdorf dar. Der große Kreisbogen in der Mitte ist geschickt in den Dienst der Kellame gestellt und wird seitlich von dem Kalendarium flankiert.

Einen imposanten Wochennotizkalender widmete auch in diesem Jahre die Buchdruckerei W. Pannkuch & Co. (Verlag der „Volksstimme“) in Magdeburg ihren Geschäftsfreunden. Der Entwurf hierzu stammt von dem Kollegen Franz Helmberger. Das Deckblatt wurde mit großer Sorgfalt gezeichnet und gedruckt und trägt eine Sanduhr, welche von einer breiten Bordüre umgeben wird. Unter der Sanduhr befindet sich die Firma der Herstellerin. Im Interesse der Herstellerin wäre es jedoch gelegen, wenn auch nach dem Verschwinden des hübschen Deckblattes ersichtlich wäre, welche Firma den Kalender bedruckt hat. Die Wochenblätter wurden aus der lapidaren Kochschrift gesetzt, die auch für das den Kalender begleitende Glückwunschschreiben benutzt wurde.

Die Buchdruckerei Anton Kämpfe in Jena legte mit ihrem Glückwunsch zum Jahreswechsel auch einige Proben ihres Könnens im Illustrationsdruck vor. Eine Autotypie stellt die Mathausgasse in Jena mit malerischem Durchblick im Winter dar, und ein Drei- und zwei Vierfarbenbrude bestätigen von neuem, daß die Drucker in der Wiedergabe photomechanischer Bilder Hervorragendes leisten. (Schluß folgt.)

Aus dem Genossenschaftsleben.

Das Jahr 1911

hat, wie nicht anders zu erwarten war, den deutschen Konsumgenossenschaften einen ganz beträchtlichen Auftrieb gebracht. Wenn man sich an die Ziffern des Jahrganges für den Zentralverband deutscher Konsumvereine hält, so ist zwar die Zahl der in ihm organisierten Vereine nur um 19, d. i. von 1151 auf 1170, gestiegen; aber die Zahl der Mitglieder stellt sich nach einer vorläufigen Berechnung auf 1250000, gegen 1181000 im Jahre vorher. Damit ist übrigens das deutsche Konsumvereinswesen in seinem Mitgliederstande noch nicht erschöpft. Die dem Ergründerverband angehörigen Vereine dürften ebenfalls eine Vermehrung ihrer Mitgliederzahl aufzuweisen haben, welche damit auf einen Stand von 500000 gekommen sein müssen. Dazu kommen noch einige Tausend außerhalb der Reihen von Zentralverbänden stehende Konsumvereine, deren Mitgliederzahl mit 50000 nicht zu hoch gegriffen ist, so daß für die 2500 deutschen Konsumvereine Ende 1911 eine Mitgliederzahl von mindestens 1800000 berechnet werden kann. Da es sich hierbei fast ausschließlich um Familien handelt, deren wirtschaftlicher Verbrauch in steigendem Maße sich den Konsumvereinen zuwendet, so bildet diese Tatsache eine neue Bestätigung von der unaufhaltsamen Entwicklung eines Faktors der Volkswirtschaft, der von größter Bedeutung für die Konsumanten ist.

Bzüglich der Umfahverhältnisse der 1800000 Familien ist man auf vorläufige Schätzungen angewiesen, die aber ziemlich zutreffend gestaltet werden können. Die Durchschnittsziffer vom Jahre 1910 mit rund 270 M. pro Familie ist um 30 M. höher, also mit 300 M. anzunehmen, da es als eine erfreuliche Tatsache festgestellt werden kann, daß in Folge der Einwirkung der immer stärker verbreiteten Genossenschaftspreise — sie zählt jetzt über 400000 Leser — und unter dem Druck der Teuerung die Warenentnahme auf genossenschaftlichem Wege durchweg nicht nur absolut, sondern auch relativ gestiegen ist. Der Gesamtumsatz würde demnach bei einer Multiplikation von 300 x 1800000 = 540000000 M. ergeben, welche im Jahre 1911 auf die genossenschaftliche Warenentnahme entfielen. Es ist dies ja ein ganz hübscher Posten in unserm Wirtschaftsleben, insbesondere auch, wenn man in Betracht zieht, daß davon etwa 100 Millionen Mark auf die eigene, d. h. genossenschaftliche Warenproduktion entfallen. Aber einer stetig vorwärtstreibenden Entwicklung auf diesem Gebiete kann sie noch lange nicht genügen.

Bei genügender Erkenntnis von der weittragenden Bedeutung der Konsumgenossenschaftlichen Organisation müßte die Durchschnittsziffer der Warenentnahme auf 600 M. jährlich gesteigert werden können, womit der Gesamtumsatz im Genossenschaftswesen, wenn im Jahre 1912 die zweite Million Mitglieder erreicht ist, woran nicht gezweifelt zu werden braucht, auf die Summe von 1 Milliarde und 200 Millionen Mark steigen würde. In entsprechender Weise müßte die genossenschaftliche Eigenproduktion der Konsumvereine sich steigern, die Betriebe erweitert oder neue erstellt werden. Kurzum: die Ent-

wählungsreihe der genossenschaftlichen Volkswirtschaft würde einen Antrieb erhalten, der gewissermaßen automatisch wirkend eine immer stärkere Anziehungskraft entfalten würde.

Es wird auch zweifellos in den nächsten Jahren dahin kommen, daß neben der starken Steigerung der Mitgliederzahl auch eine fortgesetzte Steigerung des Durchschnittsumsatzes eintritt, denn die genossenschaftliche Propaganda und damit die entsprechende Aufklärung in den schon vorhandenen Mitgliederbereichen selbst bringt immer tiefer. Öffentlich so tief, daß der englische Durchschnitt mit 1000 Mk. Jahresumsatz pro Mitglied bald erreicht wird. Ebenem war ja England auch das vorbildliche Land der Genossenschaftsbewegung, während es heute zahlenmäßig und in der Organisationsbedeutung für Deutschland längst überflügelt ist. Die genossenschaftliche Parallele wird bald gezogen werden können, denn die stärkere Entwicklung im deutschen Konsumgenossenschaftswesen ist im neuen Jahre kaum zehn Jahre alt. Was ist in dieser Zeit geleistet worden, wie ist man vorwärts gekommen!

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg hat im verfloffenen Jahr ihren Umsatz auf über 100 Millionen Mark gebracht. Ihr Geschäftsbetrieb ist derart gewachsen, daß aus ihrem großangelegten Verwaltungsgebäude der Zentralverband deutscher Konsumvereine ausziehen muß. Dies wird indes für keine Seite Nachteile bringen. Die Verlagsanstalt des Zentralverbandes wird mit dessen Papierwarenfabrik vereinigt werden können, und im gleichen Gebäude wird auch die Organisationszentrale, das Sekretariat, Unterkunft finden.

Die Verlagsanstalt hatte im Jahre 1911 einen Umsatz von 2 Millionen Mark.

Die Papierwarenfabrik hat den Kampf mit der Heim- und Buchdruckerei aufgenommen, wobei ihr allerdings noch keine finanziellen Vorbeeren blühen konnten, denn die Löhne in jener sind zu — grauenhaft.

Die „Volkspflege“, welche der bereits bestehenden Versicherungsabteilung des Zentralverbandes angegliedert werden soll, ist längst aus dem Stadium der Erwägungen heraus. Ein Statut ist bereits ausgearbeitet, das im Frühjahr dem Aufsichtsrat für Privatversicherung unterbreitet werden wird. Aus dieser Tatsache geht übrigens hervor, daß nicht der Boden der freien Versicherung, sondern jener mit gesetzlichem Rechtsanspruch für den Versicherungsnehmer gewählt wurde, was nach verschiedenen Richtungen hin als zweckmäßig anzusehen sein dürfte. Was bei den Gewerkschaften, so z. B. in unsern Verbänden durch gewisse Streitkommissionen von 1891/92, als eine Notwendigkeit empfunden worden ist, trifft nicht ohne weiteres auf eine Volksversicherung zu, die mit rein genossenschaftlichen Organisationszwecken nichts zu tun hat.

Die Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hat im alten Jahre die zweite Million überschritten. Wenn nun auch bei uns „Buchdruckermillionären“ solche Zahlen keine besondere Wirkung mehr ausüben, so ist darum doch nicht zu verkennen, daß die Ansammlung dieses Vermögens im Laufe von fünf Jahren erfolgte. An Invaliden- und Altersrenten wurden erstmals im Jahre 1911 3864 Mk. ausbezahlt; an Witwen- und Waisenrenten, welche schon vom zweiten Jahre ab gezahlt werden, betrug die Ausgabe 1181 Mk. Der Kasse sind erst 210 Vereine mit 6000 angestellten Personen als Mitglieder angeschlossen, die jetzt einen Gesamtjahresbeitrag von 575 000 Mk. zahlen. Die Beitragszunahme betrug im letzten Jahre 125 000 Mk.

Als ganz besonderes Vorwommnis auf Konsumgenossenschaftlichem Gebiet ist die Abwehraktion der Konsumvereine zu bezeichnen, welche früher schon eingehend besprochen worden ist. Liegen deren Erfolge bei den stattgehabten Reichstagswahlen auch nicht klar zutage, so hat sie doch zweifellos dazu beigetragen, daß die Parlamentarier in einer Art und Weise auf die Konsumvereine und deren Bedeutung aufmerksam gemacht wurden, die nur vorteilhaft für die letzteren wirken kann. Im übrigen ist nicht zu bezweifeln, daß auch diese Sache ihre zwei Seiten hat, d. h. daß es nicht gerade als wünschenswert erscheint, wenn dieser erste und an sich durchaus notwendige und berechtigte Schritt weitere in dem Sinne nach sich ziehen müßte, wie es sich z. B. der „Vorwärts“ und die „Leipziger Volkszeitung“ vorstellte. Das würde u. U. die gegenwärtige, nicht gewollte Wirkung herbeiführen, was aus rein genossenschaftlichen und allgemein volkswirtschaftlichen Gründen keinesfalls wünschenswert ist.

Daß der „Genossenschaftsanwalt“ Dr. Crüger bei den diesmaligen Reichstagswahlen den Sitz Eugen Richters nicht erhielt, muß als eine persönliche Abfertigung für den Mann angesehen werden, der die deutschen Konsumvereine nur noch zu kompromittieren weiß.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht.

Verordnungen über die Reichsversicherungsordnung.
Im „Reichsgesetzblatt“ wurden eine Anzahl Verordnungen veröffentlicht, die sich sämtlich auf die Reichsversicherungsordnung beziehen. Die erste betrifft den Geschäftsgang und das Verfahren vor dem Reichsversicherungsamt. Hiernach bestehen im Reichsversicherungsamt zwei Abteilungen. In der einen werden die Angelegenheiten der Unfallversicherung, in der anderen die der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, der Sonderanfall der Seeverbündnisse sowie der Erfahrungsprüfungen nach dem fünften Buche der Reichsversicherungsordnung bearbeitet. Als Neuerung ist hierbei

zu erwähnen, daß in Zukunft, sobald die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung bezüglich der Krankenversicherung in Kraft getreten sind, Streitigkeiten über diese Materie nicht mehr den ordentlichen Gerichten usw., sondern den Versicherungs-, Oberversicherungs-, dem Reichs- resp. den Landesversicherungsämtern unterbreitet werden. Zur Teilnahme an den Abteilungsitzungen ist außer den richterlichen Beamten usw. je ein Vertreter der Unternehmer und der Versicherten hinzuzuziehen. Der Präsident oder der Direktor kann bestimmen, daß noch je ein oder zwei weitere Unternehmer und Versicherte zuzuziehen sind.

Eine weitere Verordnung betrifft die Gebühren der Rechtsanwältinnen im Verfahren vor den Versicherungsbehörden. Hiernach kann ein Rechtsanwalt als Vergütung für seine Tätigkeit vor dem Reichsversicherungsamt 3—30 Mk. beanspruchen, vor dem Oberversicherungsamt 3—50 Mk. und vor dem Reichsversicherungsamt 5—100 Mk. Sofern die Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sind, können sie sich derartige Ausgaben ersparen, denn die Organisierten können überall die Arbeiterssekretariate in Anspruch nehmen, und diese übergeben dann die vor dem Reichsversicherungsamt zur Verhandlung gelangenden Sachen dem Zentralarbeiterssekretariat in Berlin zur mündlichen kostenlosen Vertretung.

Es sind dann noch zwei Verordnungen erlassen worden die den Geschäftsgang und das Verfahren vor dem Reichsversicherungsamt und dem Oberverwaltungsamt betreffen. Bei der Urteilsfällung wirken hier ebenfalls Vertreter der Versicherten und Unternehmer als Zeußer mit.

Eine Bekanntmachung betreffend Übergangsbestimmungen für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung bestimmt, daß solange die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung bezüglich des Grundlohns, des Ortslohns und des durchschnittlichen Betrags für Seeleute noch nicht in Kraft getreten sind, die Bestimmungen der bisherigen Gesetze zunächst weiter gelten. Hiernach richtet sich u. a. das Kleben der Invalidenmarken für die Mitglieder einer Orts-, Betriebs- (Fabrik-) oder Zinnungsrankenfasse nach dem dreihundertfachen Betrage des für ihre Krankenkassenbeiträge maßgebenden durchschnittlichen Tagelohns usw.

Die Versicherungsämter und Oberversicherungsämter sind noch nicht in Kraft getreten. Dies kommt daher, weil die Vorschriften des zweiten und dritten Buchs der Reichsversicherungsordnung (Kranken- und Unfallversicherung) voraussichtlich erst am 1. Januar 1913 in Kraft treten. Hier sieht nun ein Bekanntmachung ebenfalls Übergangsbestimmungen vor, und zwar folgende: Für das Gebiet der Krankenversicherung kann die oberste Verwaltungsbehörde bis zu dem Tag, an dem die Vorschriften des zweiten Buchs der Reichsversicherungsordnung in Kraft treten, die vorher errichteten oder zu errichtenden Oberversicherungsämter zu höheren Verwaltungsbehörden bestimmen. Für das Gebiet der Unfallversicherung kann die oberste Verwaltungsbehörde bis zu dem Tag, an dem die Vorschriften des dritten Buchs der Reichsversicherungsordnung in Kraft treten, die vorher errichteten oder zu errichtenden Oberversicherungsämter zu Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung an Stelle der bestehenden bestimmenden. Die bei den bestehenden Schiedsgerichten schwebenden Streitigkeiten gehen dann in der Lage, in der sie sich befinden, auf die Oberversicherungsämter über und sind von diesen zu erledigen. Als Zeußer sind die Zeußer der bisher bestehenden Schiedsgerichte zuzuziehen.

Für das Gebiet der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung treten alle diese Verordnungen, die mit Zustimmung des Bundesrats erlassen worden sind, schon am 1. Januar 1912 in Kraft, für die anderen Zweige der Reichsversicherung jedoch an den Tagen, an denen für diese die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung in Kraft gesetzt werden.

Zum Schluß kann noch die oberste Verwaltungsbehörde bis zum 1. Juli 1912 nach § 112 der Reichsversicherungsordnung Aufgaben des Versicherungsamts Organen von Knappschaftsvereinen oder von Knappschaftskassen auch dann übertragen, wenn die Versichertenvertreter in den Organen auf Grund der bisherigen für den Knappschaftsverein oder die Knappschaftskasse geltenden Bestimmungen in öffentlicher Wahl gewählt worden sind.

H. A. S. M. Gildenberg.

Korrespondenzen.

Muc. i. Erzgeb. Für den 21. Januar hatte der hiesige Ortsverein seine Generalversammlung einberufen, die sehr gut besucht war. Nach einem Hinweis auf die Tarifeinführung gab der Vorsitzende ein Bild von der Vereinslätigkeit des verfloffenen Jahres. Hierauf vollzog man die Aufnahme eines neuen Mitglieds. Bei der Vorstandswahl ging es recht lebhaft her. Der seitberige Vorsitzende lehnte eine Wiederwahl ab, und die dann für den Posten bestimmten Kollegen nahmen eine Wahl nicht an, bis bei einem zweiten Wahlgange mit großer Majorität Kollege Ostkar Böbisch zum Vorsitzenden gewählt wurde. Der Kassierer, Kollege Eisenreich, wurde wiedergewählt. Die übrigen Punkte der Tagesordnung waren mehr betrieblicher Natur.

Bamberg. Vollzählig beteiligten sich die hiesigen Kollegen am 20. Januar an der Beerdigung unfres P. un erwartet schnell aus dem Leben geschiedenen ersten Vorsitzenden, Kollegen Georg Raab. Die Sängerschaft der „Typographia“ brachte ihrem Ehrenvor-

sitzenden den letzten Trauergruß. Kollege Raab war über 33 Jahre in der hiesigen „Allgemeinen Zeitung“ als Korrektor tätig, 30 Jahre gehörte er dem Verband an, 25 Jahre bekleidete er den Posten des ersten Vorsitzenden der „Typographia“. Was Kollege Raab für den Verband geleistet, indem er in früheren Jahren, bevor der Ortsverein bestand, die Kollegen zusammenführte innerhalb der „Typographia“, das werden seine Bamberger Kollegen niemals vergessen. In herzlichsten Worten nahm Redakteur Kollege Müller namens des Prinzipals und der Geschäftsleitung Abschied vom pflichtgetreuen Kollegen und widmete ihm eine schöne Kranzspende. Ferner wurden unter entsprechenden Scheidegrüßen von den Geschäftscollegen des Verstorbenen, vom Ortsverein und von der „Typographia“ usw. Kränze niedergelegt. Nun hat er ausgetreten, „unser Raab“, erst 52 Jahre alt. Obwohl oft von schwerer Krankheit und harten Schicksalsschlägen heimgegriffen, verlor er doch niemals den Mut und seinen Humor. Auch über's Grab hinaus unfers Dank!

Berlin. (Maschinenmeister.) Am 14. Januar fand die ordentliche Halbjahresgeneralversammlung des Berliner Maschinenmeistervereins statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Paul Klein, der Mitbegründer und stets treues Mitglied des Vereins war, in der üblichen Weise. Zum ersten Punkte der Tagesordnung gab der Vorsitzende einen kurzen Bericht von der Maschinenmeisterkonferenz, die am 17. Dezember 1911 in Berlin tagte, und wies im übrigen auf das demnächst im Druck erscheinende, ausführliche Verhandlungsprotokoll hin. Hierauf erstattete der Vorsitzende Marau den Bericht des Vorstandes. In der Diskussion darüber kam zum Ausdruck, daß man mit der Arbeit des Vorstandes voll und ganz zufrieden war. Kollege Ball gab danach den Kassenbericht. Die Einnahme betrug 3006,44 Mk., die Ausgabe 2688,41 Mk.; verbleibt ein Bestand von 4088,45 Mk. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Die Entschädigung für die Tätigkeit des Vorstandes wurde gemäß den Anträgen der hierzu gewählten Kommission von der Versammlung bewilligt. Bei der Vorstandswahl wurden u. a. die Kollegen Marau als erster Vorsitzender und Ball als Kassierer wiedergewählt. Zu Obleitern der Notationsabteilung wurden drei Kollegen gewählt. Mit einem Appell an die Versammelten, auch im neuen Jahre unablässig weiter zu agitieren, bis auch der letzte Maschinenmeister seinem Spartenverein angehört, schloß Kollege Marau die gutbesuchte Versammlung.

Fulda. In der am 20. Januar abgehaltenen Generalversammlung erstattete der Vorsitzende Maratschke den Jahresbericht. Zum ersten Vorsitzenden wurde der bisherige Schriftführer Kollege Nikolaus Hillenbrand gewählt. Der bisherige Vorsitzende lehnte eine Wiederwahl entschieden ab. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die leider schwach besuchte Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Gomberg-Oberrheinberg. Unse am 13. Januar abgehaltene Generalversammlung war fast vollzählig besucht. Nach Entgegennahme des Jahresberichts seitens des Vorsitzenden wurde zur Neuwahl des Vorstandes übergegangen. Kollege Schulz wurde als Vorsitzender und Kollege Scheuten als Kassierer neugewählt. Dem alten Vorstande wurde der Dank für seine bisherige Tätigkeit ausgesprochen. Sodann gaben die einzelnen Vertrauensmänner Bericht über die Tarifeinführung. Hiernach war zu konstatieren, daß bei allen tarifstreuen Druckereien der neue Tarif glatt zur Durchführung kam. Auch die über 3 Mk. über Minimum Entlohnerten haben entsprechend gut abgeschnitten. Nachdem noch verschiedene Punkte ihre Erledigung gefunden hatten, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Appell an die Kollegen, auch im neuen Jahre reges Interesse zu betätigen.

Magdeburg. Die am 20. Januar stattgehabte Versammlung wurde vom ersten Vorsitzenden Demuth eröffnet. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten gab zweiter Vorsitzender Reufschler einen Bericht über die Tarifeinführung am Ort. Alsdann gab Kollege Demuth den Bericht des Tarifschiedsgerichts für das Jahr 1911. Hieraus wäre zu entnehmen, daß im Berichtsjahr in 11 Sitzungen 17 Klagen zur Verhandlung kamen. Davon waren 16 von Gehilfen und eine von einem Prinzipal eingereicht. In fünf Fällen trat Stimmengleichheit ein, wodurch den Klägern der Weg zum Tarifamt geöffnet wurde.

Prentzlau. Am 13. Januar hielt unser Ortsverein seine ordentliche Generalversammlung ab, welche ausnahmsweise weniger gut besucht war. Nach kurzen Begrüßungsworten des Vorsitzenden gab dieser den Jahresbericht. Von den übrigen Punkten der Tagesordnung sei noch die Vorstandswahl erwähnt, die bei der Wiederwahl des alten Vorstandes ergab. Ein kleines Vereinstänzchen soll am 24. Februar abgehalten werden. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit der Mahnung an die Kollegen, auch im neuen Jahre sich der Verbandsache mit regem Interesse und Eifer zu widmen.

Rudolfsburg. Die am 20. Januar abgehaltene Generalversammlung war gut besucht. Die ersten drei Punkte der Tagesordnung (Eingänge, Jahresbericht und Abrechnungen) wurden schnell und ohne Debatte erledigt. Hierauf folgte die Berichterstattung der Vertrauensmänner über die Einführung des neuen Tarifs. Die Abrechnung der Bibliothekklasse und der Kartellbericht wurden ohne Debatte entgegengenommen. Der gesamte Vorstand wurde wiedergewählt. Eine Kalenderausstellung soll auch in diesem Jahre wieder stattfinden. Eine Aufstellung von Arbeiten aus dem Stizier- und Schriftschreibebereich des Rieker Typographischen Gesellschaft ging der Versammlung voraus. (Siehe eine Beilage).

Beilage zum Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 30. Januar 1912.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Nr. 12.

Rundschau.

Steuerepflicht und Verbandsbeiträge. Viele Steuerbehörden ließen bisher den Abzug von Beiträgen zu Berufsorganisationen und ähnlichen Klassen nur dann zu, wenn der Anspruch auf Leistungen dieser Klassen gerichtlich eintragbar ist. Diese Auslegung ist nach einer neueren Entscheidung nicht aufrecht zu erhalten. Denn der Vorsitzende der Berufungskommission bei der königlichen Regierung in Düsseldorf hat jetzt entschieden, daß diese auf ein Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts sich stützende Auslegung eine zu eng begrenzte ist. Allerdings müsse ein Anspruch, also eine unter bestimmten Voraussetzungen eintretende Verpflichtung der betreffenden Klasse zu Leistungen vorliegen; aber ohne Belang sei es, ob der Anspruch im Rechtswege verfolgbar ist, oder ob die Entscheidung unter Ausschluß jedweden Rechtswegs einer andern Instanz (Vorstand, Generalversammlung, Schlichtungsgericht) übertragbar ist. Somit könnte man bei den bevorstehenden Verhandlungen zur Einkommensteuer vor allem in Preußen versuchen, wenigstens einen Teil der Verbandsbeiträge vom steuerpflichtigen Einkommen als abzugsfähig anerkannt zu bekommen. Denn die Leistungen erfolgen ja zum größten Teil auch mit im öffentlichen Interesse, wie ja auch ihr berechtigter Anspruch durch oben bezeichnete Instanzen in unserm Verbandsgebiet geschieht.

Schulprüfungen in Berlin. Für Buchdrucker, Stereotypen, Galvanoplastiker und Stempelfeser der Stadtkreise Berlin, Charlottenburg, Niddorf, Schöneberg und der Kreise Teltow, Niederbarnim, Oberbarnim und Westhavelland müssen die Anmeldungen zu den jetzt beginnenden Prüfungen derjenigen Lehrlinge, welche zum Apriltermin ihre Lehrzeit als Schriftsetzer, Drucker, Stereotypen, Galvanoplastiker oder Stempelfeser beenden, recht bald bewirkt werden, damit den jungen Leuten rechtzeitig Prüfungsarbeiten übersandt werden können. Diese Anmeldungen nimmt der Vorsitzende der Prüfungskommission, Buchdruckerbesitzer Alfred Försberg, in Firma R. Düringshofen, Berlin NO 18, Nichtenberger Straße 17, entgegen. Bei der Anmeldung sind folgende Papiere einzufügen: ein selbstgeschriebener Lebenslauf des Prüflings, eine Bescheinigung des Lehrherrn, von wann bis wann die Lehrzeit währte, ein Zeugnis über den Besuch einer Fach- oder Fortbildungsschule und die Prüfungsgebühr in Höhe von 6 Mk.

Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914. Am 23. Januar fand im Buchgewerbehaus zu Leipzig eine gemeinsame Sitzung des Direktoriums mit den Vertretern der verschiedenen wirtschaftlichen Vereinigungen des Buchgewerbes statt, um deren Mitwirkung an dem großen Unternehmen zu sichern. In längerer Aussprache wurde der vorläufige Organisationsplan ergänzt und grundsätzlich festgestellt, so daß nun demnächst an die Bildung eines Gesamtausschusses und der verschiedenen Arbeitsausschüsse der Gruppen herangetreten werden kann. Von besonderer Bedeutung war die Anwesenheit des Herrn Geheimrat Professor Dr. Lamprecht, der den großzügigen Plan einer künftigen geschichtlichen Abteilung entwickelte, welcher sich die historischen Überblicke der einzelnen Gruppen einzugliedern hätten. Die verschiedenen Vereine wurden ferner gebeten, geschlossene, technisch-beziehende Abteilungen der Arbeitsweisen ihrer Zweige von sich aus zusammenzubringen und auszustellen. Für die graphische Kunst sagte der Direktor der königlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe eine solche instruktive Gruppe freundlich zu, während der Direktor der Leipziger Universitätsbibliothek die Vorbereitung der Abteilung für Bibliothekswesen übernahm. Die Arbeiten an der Ausstellung sind damit in ein neues Stadium getreten und werden nun zunächst von den einzelnen Gewerbezweigen noch weiter beraten und gefördert werden.

Ein tarifeindliches Zentrumblatt. In Regensburg im bayrischen Wald kamen kürzlich wegen der Bezahlung der städtischen Bekamtnachungen und Anzeigen die dortigen zwei Blätter sehr heiß hintereinander. Der „Wote vom bayrischen Wald“, dessen Herausgeber der deutsche Buchdruckerarbeitsgemeinschaft angehört, kam vor längerer Zeit beim Magistrat um eine bessere Bezahlung der städtischen Publikationen ein, mußte sich aber dieserhalb nicht nur eine Ablehnung, sondern auch die vollständige Entziehung des bisherigen Charakters seines Blattes als amtliches Publikationsorgan von Regensburg gefallen lassen. Dafür wurde der „Waldler“, das Regener Zentrumblatt, aus „finanziellen Erwägungen“ mit dieser Würde betraut. In längerer, sehr maßvoll gehaltenen Ausführungen kritisierte nun der „Wote vom bayrischen Wald“ diesen Magistratsbeschluss und stellte auch fest, daß der Herausgeber des „Waldler“ schon im Jahre 1909 aus dem Bezeichnungs der tarifstreuen Druckereien gestrichen wurde, und zwar wegen zu niedriger Löhne und untariftätiger Arbeitszeit. Darauf antwortete dann der „Waldler“ u. a. in folgender Weise: „... Wenn wir der Gemeinde gegenüber den „Schund-

preis“, den der „tariftreue Waldbote“ bisher berechnete, aufrecht erhalten, so ist das unsere Sache, die wir auch als gemeindliche Leistung betrachten, und ob welcher uns die Umlagezahler kaum gram sein dürften. Nach der Rechnung des „Waldboten“ müßte die Gemeinde künftig 668,70 Mk. für Inserate bezahlen, während sie so mit 50 Mk. auskommt; macht für den Gemeindefaktor 618,70 Mk. Einsparung pro Jahr! Sicher ein Beweis für die Intelligenz der Stadtväter und auch dafür, daß sie den für ihr Amt nötigen Verstand besitzen, was man sonst nicht von jedermann behaupten kann.“ Nach dieser niedlichen Begründung der angeblich vorhandenen außerordentlichen Intelligenz der Stadtväter von Regensburg, die darin besteht, daß sie ganz besonders für den Gemeindefaktor zu sparen wissen, wird wohl niemand bezweifeln, daß dies nur auf Kosten der Intelligenz des „Waldlers“ geschieht. Denn seine Handlungsweise gleicht nicht nur sinnloser Verschwendung vieler Arbeitskraft und schließt nicht nur jede Möglichkeit von Ersparnissen für ihn aus, sondern legt ihm sogar noch außerordentliche Opfer auf. Da sind die Regener Stadtväter tatsächlich viel „intelligenter“ gewesen, soweit sie es verstanden haben, die Stadtkasse zu schonen. Daß dies jedoch mit dem vom bayrischen Ministerium herausgegebenen Erlaß über die Berücksichtigung tarifstreuer Druckereien bei der Zuweisung staatlicher oder städtischer Aufträge in Einklang zu bringen ist, wird wohl niemand behaupten können. Jener Erlaß will sinngemäß anständige Arbeit auch entsprechend bezahlt wissen, im Interesse des gewerblichen Friedens. Der Herausgeber des „Waldler“ macht sich aber darüber lustig und arbeitet lieber halb unsonst; merkt aber dabei gar nicht, wie er sich selbst beeinträchtigt, indem er jene, die ihm für viel Arbeit möglichst wenig bezahlen, als besonders intelligent bezeichnet.

Verband Deutscher Annoncenexpeditionen. Zum Schutze gegen faule Inserenten, zur Stellungnahme in der Rechtsprechung bezüglich aller Fragen des Anzeigenrechts sowie zur Wahrung aller wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder wurde am 14. Januar in Berlin ein Verband unter vorstehendem Namen gegründet. An der Gründungsversammlung beteiligten sich u. a. der Verein Deutscher Zeitungsverleger und der Verband der Fachpresse. Etwa 30 der maßgebenden Annoncenexpeditionen sind sofort dem Verbands begetreten. Eine besondere Vereinszeitschrift, als deren Redakteur ein Herr Erich Röhrer gewählt wurde, wird ab 1. Februar zweimal monatlich herausgegeben.

Ein Inserentenboykott in Nürnberg. Obwohl der Nürnberger Detaillistenverein der Modewarenbranche als Zweigverein einer Interessengemeinschaft die Bekämpfung des Rabattunwesens unter seinen Mitgliedern aus seine Fahne geschrieben hat, machte dieser Verein doch in letzter Zeit den Versuch, als Gegenzug gegenüber der von den dortigen Zeitungsverlegern für notwendig erachteten Erhöhung der Inseratenpreise einen besonderen Rabatt für seine Mitglieder herauszuschlagen. Als die Zeitung, die zuerst mit diesem Unsinne befaßt wurde, dies ablehnte, beschloß die Interessengemeinschaft, den Inseratenboykott über die Zeitung zu verhängen. Da sich jedoch auch der übrige Teil der Nürnberger Zeitungen mit der ablehnenden Haltung der boykottierten Zeitung solidarisch erklärte, so dürften die sonderbaren mittelfränkischen Gewerbetreibenden wohl den Kürzeren ziehen.

Angültige Akkordbestimmungen. In der Werbauer Waggonsfabrik ist Gruppenakkord oder Entreprise im Arbeitsverhältnis die Regel, in der Arbeitsordnung heißt es jedoch, daß die Arbeiter nur Anspruch auf Stundenlohn haben, wenn sie das Arbeitsverhältnis vor Fertigstellung der betreffenden Arbeit zur Lösung bringen. Diese widersinnige Bestimmung wurde nun vom Waidauer Landgericht als Berufungskinstanz mit Recht als gegen die guten Sitten verstoßend bezeichnet. Dafür war folgende Begründung maßgebend: „Es wird dem Arbeiter in der Regel unmöglich sein, die Kündigung so einzurichten, daß der Ablauf der Kündigungsfrist mit der Fertigstellung der Akkordarbeit zusammenfällt. Der Arbeiter wird also durch die in Rede stehende Vorschrift genötigt, seine Arbeitskraft dem Arbeitgeber auf die Gefahr hin zu widmen, daß er für seine Tätigkeit nicht seinen Anteil an dem Gruppenakkordlohn, der zwischen den Beteiligten als angemessen vereinbart ist, bezahlt erhält, sondern nur den Stundenlohn, obwohl dieser Stundenlohn regelmäßig so bemessen ist, daß er das Ergebnis der Arbeit im Gruppenakkord nur zum Teil vergütet. Die Vorschrift setzt gewissermaßen eine Strafe für ein völlig vertragsmäßiges Verhalten fest, sie läuft darauf hinaus, daß ein Gruppenakkordarbeiter, der von seinem vertragsmäßigen Kündigungsrechte Gebrauch macht, zum Nachteil der achtstägigen Kündigungsfrist die Arbeit zu verlassen, des Vertrags der auszuwendenden Arbeit, des für besondere Mehrleistungen ausbedungenen Lohns teilweise verlustig geht, ohne daß er es — was besonders zu betonen ist — in der Hand hätte, durch die Wahl eines mit der Beendigung der Gruppenakkordarbeit

zusammenfallenden Zeitpunktes für den Ablauf der Kündigungsfrist den Verlust zu vermeiden. Eine solche Regelung des Arbeitsverhältnisses steht mit den guten Sitten nicht im Einklange. Wenn die Beklagte sich darauf beruft, daß der Kläger bis zur Fertigstellung der Gruppenakkordarbeit bei ihr hätte im Dienste bleiben können, so ist sie damit nicht zu hören; wenn keine abweichenden Vereinbarungen vorliegen, kann dem Arbeiter nicht zugemutet werden, das Arbeitsverhältnis über den Zeitpunkt des Ablaufs der Kündigungsfrist hinaus fortzusetzen. Muß aber aus den angeführten Gründen die Vorschrift der Arbeitsordnung in dem dargelegten Umfange als nichtig angesehen werden (§ 138 B.G.B.), so ist der Kläger nicht behindert, die Bezahlung seines Anteils an dem Gesamtgruppenakkordlohn zu verlangen.“

Mißglückter Unternehmerangriff auf eine Gewerkschaftskasse. Die Wuntpapierfabrik von Gebirder Stern, Inhaber Kaufmann, in Fürth hatte wiederholte Versuche des Fabrikarbeiterverbandes zu Verhandlungen wegen Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung zurückgewiesen und die Zuschriften des Verbandes uneröffnet zurückgeschickt, worauf die Arbeiter und Arbeiterinnen der Fabrik durch Handzettel zu einer Versammlung eingeladen wurden, die den Streik beschloß. In den Handzetteln befand sich der Passus: „Herr Kaufmann lehnt es ab, berechtigtere Forderungen seiner Arbeiter entgegenzunehmen.“ Dieser Satz gab dem Unternehmer Anlaß, Klage auf einen Schadenersatz von „vorläufig“ 3000 Mk. zu stellen, weil die angegebene Behauptung unwarhaft sei; er habe gern mit seinen Arbeitern einzeln verhandeln wollen, nicht aber mit dem Verbands. Wenn der Einbrucher Klage, gegen den sich die Klage richtete, diese Kasse in der Versammlung mitgeteilt hätte, wäre der Streikbeschluss nicht gefaßt worden und die Schädigung unterblieben. Das Gericht ging auf diese letzten Anträge nicht ein und ließ den Herrn mit seiner Klage abblitzen.

Arbeiter als Gewerbeinspektionsgehilfen in Sachsen. Für die nächsten zwei Jahre sind im sächsischen Staatshalte je 2100 Mt. für drei Personen aus dem Arbeiterstand als Gewerbeinspektionsgehilfen eingestellt. Der Minister bezieht bei der Staatsberatung die Sachfrage als einen Versuch, um festzustellen, ob sich die in Frage kommenden Personen in ihr Arbeitsfeld hineinfinden können.

Sozialpolitik in Russland. Die Duma nahm in dritter Lesung eine Vorlage über eine Krankerversicherung für die Arbeiter an, ferner eine solche für die Unfallversicherung.

Gewerkschaftsnachrichten. Einen schönen Erfolg haben die Sanftmänner in der königreiche Sachsen durch Abschluß eines Normaltarifs für etwa 1000 Arbeiter errungen. Der Tarif gilt auf zwei Jahre und bringt Lohnerhöhungen von 8 bis 20 Proz. — Wegen Nichtanerkennung von Lohnforderungen und ihrer Organisation sind in Mainz die Zuschneider in den Streik getreten. — In Sindelfingen (Württemberg) wurde ein Schlußnachfrist nach 12wöchiger Dauer für die Arbeiter erfolgreich beendet. — In Bensburg befinden sich seit bald einem Vierteljahr die organisierten Metallarbeiter der „Karlshütte“ im Streik, weil die Grubeninhaber einen gelben Werkverein gründeten und die Arbeiter zur Mitgliedschaft pressen wollten. Fast sämtliche Werkwohnungen mußten infolge dessen von den Streikenden geräumt werden; letztere sind bei andern organisierten Arbeitern untergebracht. — Unter den englischen Bergarbeitern wurde in den letzten Wochen eine Urabstimmung über einen schon längst geplanten Streik zur Durchsetzung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorgenommen. Für den Streik wurden 445801 und dagegen nur 115921 Stimmen abgegeben. Es tritt danach, wenn nicht vorher eine Einigung erzielt wird, am 1. März d. J. in der ganzen englischen Kohlenindustrie eine allgemeine Arbeitsseinstellung ein.

Verschiedene Eingänge.

„Deutscher Buch- und Stein drucker.“ Monatlicher Bericht über die gesamten graphischen Künste mit der Beilage: „Graphische Feierstunden“. Herausgeber: Ernst Morgenstern, Berlin W 57, Dammstraße 10. Heft 4. 18. Jahrgang. Einzelheft 1 Mt., Jahrgang 8,75 Mt. „Das neue Bild.“ Erste illustrierte Zeitschrift mit Bildern in Rotationskupferdruck. Nr. 2. Druck und Verlag der Universitätsdruckerei in Freiburg i. Br. „Der moderne Buch drucker.“ Graphische Monatschrift. Herausgegeben von der Mergenthaler Schemaschinenfabrik G. m. b. H., Berlin N 4. Heft 4. „Der Stereotypist.“ Deutsche Kistenmeisterzeitung. 24. Jahrgang, Heft 4. Verlag von Hermann Kempe in Nürnberg. Durch die Post oder den Buchhandel zu beziehen zum Preise von 2,40 Mk. für das Jahr. Jährlich vier Hefte.

Briefkasten.

W. D. in Saalfeld: Wir nehmen an dieser Stelle davon Notiz, daß Ihre „Anfrage“ in der dortigen Generalversammlung, welche den Vorstehenden 3. zur Niederlegung seines Amtes veranlaßte, die Kündigung eines seit nahezu sieben Jahren im „Saalfelder Volksblatt“ beschäftigten Kollegen betraf, weil angeblich dessen Leistungen mit der jetzt zu zahlenden Lohnerhöhung nicht im Einklange ständen. Dadurch erübrigt sich die uns zur Veröffentlichung übersandte Erwiderung in einer Sache, von der im Versammlungsbericht in Nr. 9 nur andeutungsweise die Rede war. — **O. E.** in Potsdam: Über Einzelheiten aus der Tarifbewegung berichten wir im allgemeinen nicht mehr. Das ist in den Situationsberichten geschehen. Wenn dort ein Kollege in der verantwortungsvollen Stellung eines ersten Korrektors bei der Lohnerhöhung leer ausging, so ist das allerdings bedauerlich. Die betreffende Firma zeigt damit, daß sie recht wenig Verständnis hat für eine Arbeitsleistung, die mehr wie manch andre an die Herren geht. Gruß! — **G. S.**: Unter Umständen ja. — **J. D.** in Rathenow: Da über die Tarifeinführung nicht mehr speziell berichtet wird, bliebe von Ihrem Berichte nur noch die Konstatierung der Veränderung des Vorstandes übrig. Die vollständige Adresse des neuen Vorstehenden wollen Sie an betreffender Stelle veröffentlichen. — **F.** in Breslau: Ja, aber erst in einigen Nummern. Freundl. Gruß! — **P. L.** in Neubrand: Da die Tabakarbeiteraussperrung inzwischen beendet, wurde die Mitteilung der vom dortigen Ortsvereine bewilligten Summe von 48,75 M. als im Jahresbericht erfolgt angesehen. — **M. R.** in Naumburg a. S.: Bruno Dreßler, Leipzig, Löbninger Straße 10. — **A. P.** in Forst i. L.: Ihre Anfrage beantwortet die Rundschau notiz der vorigen Nummer. Adresse bitten vervollständigen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 31. Fernsprechnr. Kurfürst Nr. 1191.

Gmund. Um Angabe der Adresse des Sezers Ernst Laurentschitz aus Pettau an den Vertrauensmann J. Wenzelburger, Oberdettlinger Straße 7, wird gebeten.

Königsberg i. Pr. Der Sezer Adolph Guth, angeblich in Neubrand beschäftigt gewesen, wird ersucht, seine Adresse an H. Reiskner, Wallische Gasse 12 II, mitzuteilen.

Oberholz-Scharmbed. Der Sezer Albert Hause und der Schweizerdegen Karl Jansen aus Kiel, von hier nach Hannover in Kondition gereist, werden hierdurch aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen und das Geld an H. Tenning, Hauptstraße 84, einzulösen; widrigenfalls Ausschluß beantragt wird.

Adressenveränderungen.

Breslau. (Schlesischer Maschinenvereine.) Vorstehender: Wolf Klimas, Waterloostraße 13; Kassierer: Max Butschke, Werberstraße 13.

Düsseldorf. (Vereinigung der Schriftgießer, Stereotypen- und Galvanoplastiker.) Vorstehender: Franz Schmidt, Köhler Straße 51a.

Forst (Rauß). Vorstehender: Otto Hellfinger, Pförtner Straße; Kassierer: Max Zandke, Weststraße.

Gulda. Vorstehender: Mit. Gillenbrand, Buttlarstraße 18 III; Kassierer: Ernst Welle, Lichtweg 1.

Göppingen. Vorstehender: A. Kienle, Lessingstraße 172; Vertrauensmann und Kassierer: O. Strobel, Ludwigstraße 43 II.

Görlitz. (Bezirksmaschinenvereine.) Vorstehender: Gustav Läger, Jaunröder Straße 3; Kassierer: Artur Trautmann, Mittelstraße 19.

Greiz. Vorstehender: Karl Dänhardt, Irchwitz bei Greiz, Turnerstraße.

Hof i. B. Vorstehender: Gustav Sindermann, Waßstraße 4 II.

Homburg-Mörs-Rheinberg. Vorstehender: Robert Schulz, Mörs, Bismarkstraße 13 I; Kassierer: Wilhelm Schleuten, Mörs, Silberstraße 39.

Königsbütte (Oberchl.). Vorstehender und Kassierer: Johannes Knoch, Wasserstraße 27 III.

Leipzig. (Maschinenmeisterverein.) Vorstehender: Felix Herrmann, Leipzig-R., Kohlgartenstraße 11, Tr. B II; Kassierer: Karl Föhring, Leipzig, Zaßstraße 12b I.

Meiningen. Vorstehender: R. Schubert, Schwabenberg 10; Kassierer: W. Wesselmann, Schwabenberg 2/4.

Mühlheim a. Rh. Kassierer: Joseph Braun, Pappageienstraße 40.

Regensburg. (Bezirksmaschinenmeisterklub.) Vorstehender: Franz Gehhard, Engelburger Gasse 3.

Rudolfs. Vorstehender: Robert Meermwald, Duisburg, Klemensstraße 14; Kassierer: Otto Pippig, Ruhrort, Neumarck 16.

Schleswig. Kassierer: Ad. Fröse, Schlachterstr. 4 I.

Sonderburg. Vorstehender: Joh. Thomsen, Nordhafenstraße 18.

Stettin. Vorstehender: Karl Tuschl, Kronenhofstr. 12, rechter Seitenfl. p. I.

Tübingen a. N. Vorstehender: Martin Fischer, Kornhausstraße 6; Vertrauensmann und Kassierer: Otto Koch, Herrenberger Straße 73 I.

Waldenburg i. Schl. (Bezirk und Ort). Vorstehender: Fritz Köchel, Gartenstraße 1; Kassierer: Mich. Marche, Töpferstraße 14a.

Wismar. Vorstehender: Karl Junge, Bleicherweg 25 II; Kassierer: Georg Walter, Spiegelberg 60 I.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen und innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Amorbach der Drucker Karl Braun, geb. in Strin 1894, ausgel. das. 1911; war noch nicht Mitglied.

In Bad Rissingen der Drucker Paul Grohmann, geb. in Rissingen 1877, ausgel. das. 1894; war noch nicht Mitglied. — Jos. Seitz in Milchingen, Holzstr. 24 I.

In Aue der Sezer Sander Strauber, geb. in Zubrjec (Österr.) 1891, ausgel. in Burgaz (Österr.) 1909; war noch nicht Mitglied. — In Elfeld der Schweizerdegen Emil Schäfer, geb. in Weitenbrunn 1898, ausgel. in Mühlstr. 1912; war schon Mitglied. — C. W. Stoy in Chemnitz, Jahnstraße 20.

In Frankfurt a. M. I. der Sezer Juda Leib Schächter, geb. in Jerusalem 1886, ausgel. das. 1905; 2. der Schweizerdegen Friedr. Nees, geb. in Neu-Jesenburg 1873, ausgel. das. 1891; waren noch nicht Mitglieder; 3. der Sezer Karl Franz Winkler, geb. in Friedberg 1882, ausgel. in Offenbach 1899; war schon Mitglied. — F. Wachhaus, Allerheiligenstraße 51.

In Kiel der Sezer Julius Morßen, gen. Klummsen, geb. in Eternsörbe 1880, ausgel. in Kiel 1898; war schon Mitglied. — P. Borengen in Kiel, Fockstraße 23.

In Kraillsheim der Drucker Fernjann Scheuter, geb. in Kraillsheim 1887, ausgel. das. 1905; war schon Mitglied. — In Stuttgart der Maschinensezer Otto

Bayer, geb. in Mannheim 1871, ausgel. in Stuttgart 1889; war schon Mitglied. — Karl Anie in Stuttgart, Heutheilstraße 54 p.

In Naumburg a. S. der Monotypsezer Eduard Schmitz, geb. in Unsbach (Bayern) 1890, ausgel. das. — In Eckartsberga der Sezer Artur Dietrich, geb. in Malldorf b. Eckartsberga 1893, ausgel. in Eckartsberga 1911. — M. Nicolai in Naumburg a. S., Michaelisstraße 28.

In Londern der Sezer Friedrich Wilhelm Weßend, geb. in Litzitz 1885, ausgel. in Wolfin (Pommern) 1909; war noch nicht Mitglied. — Martin Prüter in Kiel, Schauenburgerstraße 34 p.

In Ulzen der Sezer August Dillge, geb. in Halberstadt 1889, ausgel. in Lingen a. EmS; war schon Mitglied. — Adolf Wiedel in Lüneburg, Untere Ohlinger Straße 36.

In Worms der Drucker Fritz Grisch, geb. in Worms 1889, ausgel. das.; war schon Mitglied. — Karl Braun, Hochstraße 7.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Wie uns aus Donaauwörth mitgeteilt wird, verucht der Sezer Robert Nepp aus Danzig die Unterstützung für Ausgesteuerte zu erheben. Er gibt an, daß sein Quittungsbuch zur Kontrolle an die Hauptverwaltung eingehandt sei. Diese Angabe ist falsch. Er war früher unser Mitglied, wurde aber im April 1910 ausgeschlossen. Die Herren Funktionäre seien deshalb vor diesem Manne gewarnt.

Göppingen. Das Viatikum an Ausgesteuerte und Nichtbesugsberechtigte wird in der Buchdruckerei Böchner morgens von 7 bis 10 Uhr und nachmittags von 1 1/2 bis 5 1/2 Uhr durch den Kollegen A. Kemmlinger ausgehändigt.

Wärzburg. Die Herren Reiselaßerverwalter werden gebeten, dem wahrheitsgemäß nach auf der Reise sich befindenden Sezer Heinrich Klümme aus Hersfeld (Hauptbuchnummer 19443, Gau Mittelrhein 2006) 3,50 M. hier erhaltenen Vorschuß abzugeben und portofrei an den Reiselaßerverwalter C. Fuchs, Ebracher Gasse 8 II, zu senden. Sollte er inzwischen in Kondition getreten sein, werden die Herren Funktionäre gebeten, selbigen auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

Versammlungskalender.

Berlin. Vertrauensmannerversammlung Mittwoch, den 31. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelstraße 15.

Deggendorf. Versammlung Freitag, den 2. Februar (Nicht-messig), nachmittags 1 Uhr, im Café-Restaurant Schmidbauer.

Dortmund. Bezirksversammlung Sonntag, den 11. Februar in Dortmund. Anträge bis 2. Februar an den Vorstehenden.

Gera. Bezirksversammlung Sonntag, den 4. Februar, vormittags pünktlich 9 1/2 Uhr, im Vereinslokale.

Hallbrunn. Generalversammlung Samstag, den 3. Februar, abends 8 Uhr, im Besaale des Gasthofs „Zur Rolle“.

Limbach i. Sa. Versammlung Sonntag, den 3. Februar, abends pünktlich 9 Uhr, im „Palmsgarten“.

Kreisfeld. Versammlung Samstag, den 3. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale Jakob Wambach, Hermannstraße.

Kaufbeuren. Bezirksversammlung Sonntag, den 11. Februar, vormittags 10 Uhr, im großen Saale des Gewerkschaftshauses „Zwölz“, Gerberstraße 21. Anträge bis 5. Februar an den Vorstehenden.

Schwelbitz. Generalversammlung am Sonntag, den 3. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale, vor B. Mummert, Breslauer Straße.

Wesel. Bezirksversammlung Sonntag, den 3. März, nachmittags 3 1/2 Uhr, in Riebe, Restaurant U. v. Gelder. Anträge bis 21. Februar an den Vorstehenden.

Erster Akzidenzsetzer

besonders vertraut mit buchhändlerischen Arbeiten und dem guten modernen Inseratensatz, gesucht. Nur tüchtige Kräfte wollen sich melden. Werte Offerten mit Zeugnisabschriften und selbstgefertigten Mustern nebst Lohnansprüchen erbeten an die [611] Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.

Rotationsmaschinenmeister

der durchaus selbständig und flott an Zeitungs-, Werk- und Katalogrotationsmaschine arbeiten kann, in dauernde Stellung sofort oder später gesucht. Werte Offerten mit Angabe über bisherige Tätigkeit und Gehaltsansprüche befördert unter „Leipzig, L. N. 6104“ die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Tüchtiger Monotypgießer

mit nachweisbar längerer Praxis findet bei gutem Lohn dauernde und angenehme Stellung. Wird nur auf eine tüchtigste und zuverlässigste Kraft respektiert. Werte Offerten unter Nr. 614 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Schriftseher

der in der Lage ist, nach russischen Manuskript möglichst fehlerfrei zu setzen. Werte Offerten mit Angabe des Lohnanspruchs sind zu richten an Genjantin Arsch, Frankfurt a. M., Querstraße 8-14.

Maschinenmeister

findet bei uns sofort dauernde Stellung. Angebote unter genauer Angabe der bisherigen Stellungen und der Gehaltsansprüche erbeten. Pflanzstraße, Frankfurt a. M., Altenburg (S. W.).

Handgießmaschinen

vier Stück, nebst sehr vielem Zubehör für Bierereien preiswert zu verkaufen wegen Veränderung des Betriebes. [613]

Mag Krolow, Leipzig, Eisenstraße 42.

Tüchtige Justierer

gesucht. Schriftgießerei P. Stempel, Frankfurt a. M. [685]

Ein Herr an jedem Orte gesucht zwecks Übernahme einer Vertretung. Hoher Verdienst. Auskunft kostenlos. [678] Hermann Wolf, Wulden (Sachf.), Nordstraße 30.

Programm des Halbjahreskurses

der „Freien Fachschule“ in Berlin-Rixdorf: Deutsch u. Korrespondenz, Kontorkunde u. Buchführung, Photo-mechanik, Fächer, Papplerkunde, Kalkulation, Technisches.

Programm des Fernkurses:

Berechnung von Werken, Zeitschriften; Akzidenzen jeder Art, Buchbindenarbeiten, Stereotypie u. Kiloche-feranfertigung sowie ein vollständiger Lehrgang in Pap- perkunde, mit vielen Mustern. Prospekt gratis. [631]



Ahlen und Pinzetten

Zurichtemesser und Scheren wie alle Utensilien für Setzer u. Drucker empf. K. Siegl, München 50 7.

Graphische Fachklassen

Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-druck, Photochemische Verfahren, Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Prospekt frei. Kunstgewerbeschule Barmen

Nich. Härtels Bücherverand

(H. Siegl), München SO 7, Holzstraße 7. Fachliteratur, Werke, Musikalien u. Theaterstücke. Katalog unentgeltlich und frei. Praktische Ringe für Maschinenmeister usw. Von Jos. Schorer. 1 M. Infantenmuster, 280 Wirkungswerte. 1 M.

Wilhelm Schumacher

im Alter von 24 Jahren. [609] Sein biederer und aufrichtiger Charakter als Kollege wie als Verbandsmitglied sichert ihm ein ehrendes Andenken im Ortsverein Homburg-Mörs-Rheinberg (V. d. D. B.).